

Wolftank-Adisa Holding AG

BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG gem. § 96 Abs. 1 AktG

Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019

Sehr geehrte Aktionäre der Wolftank-Adisa Holding AG,

der Aufsichtsrat der Wolftank-Adisa Holding AG hat im Berichtsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2019 zu sechs Präsenz-Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand zusammen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontrolliert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden, dies gemäß der geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand und auch darüber hinaus.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, über wichtige Geschäftsereignisse, die Entwicklung der Geschäfte einzelner Konzerngesellschaften, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Plänen wurden in großer Tiefe vor und während den Quartalsberichten erläutert und die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Folge wirksam umgesetzt.

Die Beschlussvorschläge des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung angepasst und ihnen zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, die strategische Ausrichtung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Insbesondere alle zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Geschäftsordnung und gemäß §95 AktG wurden in Form von Aufsichtsratsbeschlüssen einzeln und schriftlich genehmigt.

In gesonderten Strategiegelgesprächen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand die gegenwärtige Situation des Gesamtunternehmens und einzelner Gesellschaften, vorliegende Perspektiven und die künftige Ausrichtung der jeweiligen Geschäfte erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat seinerseits die Aufsichtsräte in regelmäßigen Abständen oder bei dringenden Themen auch telefonisch informiert und sich mit ihnen beraten.

Es wurden im Jahr 2019 keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand die geforderten Maßnahmen zur Überwachung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken in geeigneter Form getroffen hat. Er hat die vorgelegten regelmäßigen Analysen einer gemeinsamen Beurteilung unterzogen und daraus abgeleitete zusätzliche Hinweise gegeben.

Der Vorstand ist somit seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vollumfänglich und vollständig nachgekommen, insbesondere den erweiterten Pflichten aus den nachrangigen Gesellschafter-Darlehensverträgen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurde von der Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Auch der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

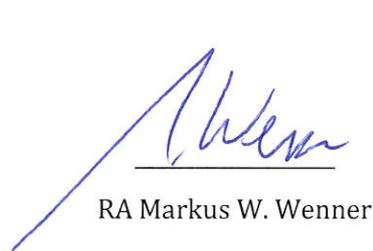
Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss hiermit gebilligt und festgestellt, und schlägt der Hauptversammlung vor, dem Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses zuzustimmen und dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, endet die Amtszeit aller amtierenden Aufsichtsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2019 unverändert im Amt waren. Der Aufsichtsrat muss in der Hauptversammlung neu gewählt werden.

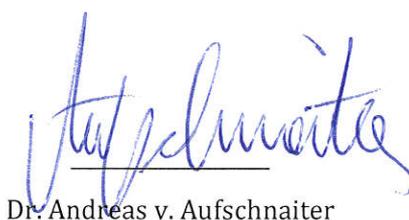
Der Aufsichtsrat würdigt die Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns sowie des Vorstands.

Allen Beschäftigten der Unternehmensgruppe wird Dank und Anerkennung ausgesprochen.

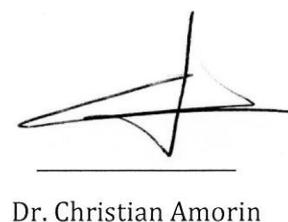
Innsbruck, den 05. Mai 2020



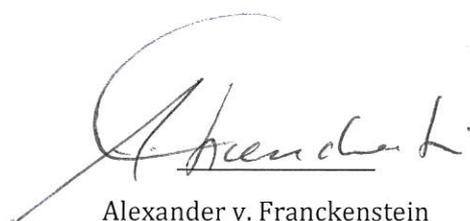
RA Markus W. Wenner



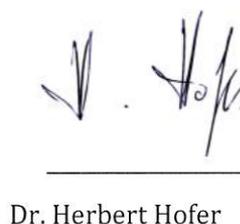
Dr. Andreas v. Aufschnaiter



Dr. Christian Amorin



Alexander v. Franckenstein



Dr. Herbert Hofer